

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## Antrag

**Datum:** 07.06.2010

**Drucksachen-Nr.:** 10/0208

---

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin**

29.06.2010

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen, der Offenen Ganztagschule und der Kindertagespflege**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Elternbeitragstabelle überarbeitet werden sollte. Änderungsvorschläge sind dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sollen folgende Punkte beachtet werden:

1. Aufnahme weiterer Einkommensstufen beim Jahreseinkommen.
2. Transparentere Gestaltung bei der Erhöhung der Beiträge von Einkommensstufe zu Einkommensstufe.
3. Angemessene Reduzierung des Beitrages bei der Betreuungszeit von 25 Stunden pro Woche gegenüber der Buchung von 35 Std./Wo
4. Stärkere Differenzierung der Beiträge für die Kindertagespflege entsprechend den Betreuungszeiten.

**Problembeschreibung/Fragestellung:**

zu 1)

Auch Eltern, deren Einkommen über der bisher gesetzten Grenze von 61.355 Euro liegt, sollten entsprechend der Höhe ihres Einkommens veranlagt werden. Das entspricht auch dem Hinweis in der Sitzung des JHA am 17.11.2009 (S. 39 der Vorlage), dass die Fördergrenze von 73.626 Euro für die Kindertagespflege nicht mehr möglich ist.

zu 2)

Die bisher festgelegten Beiträge wirken willkürlich. Weder in absoluten Zahlen noch in Prozent ist bei der Steigerung von Stufe zu Stufe ein System erkennbar. Der Hinweis darauf, dass die Zahlen aus der alten Beitragstabelle übernommen wurden, kann weder Eltern noch Träger überzeugen.

zu 3)

Die Reduzierung beträgt bisher 5 %. Auch wenn die Betreuungszeit von 25 Std./Wo aus pädagogischen Gründen nicht forciert werden soll, ist bei einer Reduzierung der Betreuungszeit um rund 29 % die geringe Beitragsreduzierung von 5 % nicht angemessen. Man sollte die Entscheidung der Eltern für eine wöchentliche Betreuungszeit von 25 Stunden respektieren und sie nicht durch die Festlegung einer so geringen Beitragsreduzierung beeinflussen. Nachbarkommunen und der Rhein-Sieg-Kreis reduzieren den Beitrag um 10 %.

zu 4)

Bei der Kindertagespflege wird in der Beitragstabelle nur nach den Betreuungszeiten bis zu und über 35 Std./Wo differenziert. Das ist der Sache überhaupt nicht angemessen. Unsere Nachbarkommunen und der Rhein-Sieg-Kreis setzen hier Elternbeiträge nach 7 bzw. nach 9 unterschiedlichen Betreuungszeiten fest.

Der Aufbau der Kindertagespflege soll nicht gestört werden, es ist aber zu prüfen, ob es richtig ist, dass sich die Elternbeiträge für die Kindertagespflege nur an den KiGa/Kita-Beiträgen für 3- bis 6-Jährige orientieren. In der Kindertagespflege werden teilweise oder gar vorwiegend Kinder unter drei Jahren betreut.

Gez.  
Birgit Lüders

Gez.  
Martina Mölders

Georg Schell